

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2475

Abrechnung: Fehren, Hauptstrasse, Erneuerung Bushaltestellen „Post“

1. Erwägungen

Auf der Hauptstrasse zwischen Büsserach- und Lämmli mattstrasse mussten die Fahrbahn und die Bushaltestellen „Post“ wegen dem ungenügenden Zustand saniert resp. erneuert werden. Während die Bushaltestellen „Post“ ausgebaut wurden, erfolgte auf der Fahrbahn eine Belagsanierung mit einem Deckbelagsersatz. Die Arbeiten wurden 2009 ausgeführt.

Der Gemeindebeitrag wird ausschliesslich für die Erneuerung der Bushaltestellen „Post“ erhoben. Bei den Belagsarbeiten handelt es sich um Unterhaltsmassnahmen, welche nicht gemeindebeitragspflichtig sind.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		8'200.00
2.1.2	Bauarbeiten		143'839.05
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		10'406.75
2.1.4	Projekt und Bauleitung		23'196.45
	Total Aufwendungen		<u>185'642.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Baul. Strassenunterh., Konto Nr. 314024/A80548		185'642.25
	./ . Zahlungen an Dritte		185'642.25
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>185'642.25</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26,15 % von Fr. 185'642.25		48'545.45
	./ . von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>47'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'545.45</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erneuerung der Bushaltestellen „Post“ an der Hauptstrasse in Fehren, im Gesamtbetrag von **Fr. 185'642.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'545.45** der Einwohnergemeinde Fehren in Rechnung zu stellen und dem Konto 462000/20586 KBA III „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Fehren, 4232 Fehren
Gemeindeverwaltung Fehren, 4232 Fehren (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)